



**Protokoll zur 88. Vorstandssitzung  
des Mercedes-Benz R129 SL-Club e.V.  
am 15.11.2020 als Videokonferenz<sup>1</sup>**

**Ort und Zeit:**

Videokonferenz: 15.11.2020

**Teilnehmer:**

Clubvorstand:	5	Karl-Heinz Hollas, Kurt Schendler, Marcus Seifert, Joachim Sigel
Fehlend (entschuldigt):	0	---
Clubausschuss:	2	Frank Risse, Bernd Kirchmeyer
Fehlend (entschuldigt):	0	---
Geschäftsstelle:	1	Oliver Hartwich

**Tagesordnung:**

1. Ernennung eines kommissarischen Ersten Vizepräsidenten
2. Diskussion der Option einer Briefwahl
3. Zusendung der Inventar- und Mitgliederlisten der RT

---

<sup>1</sup> Hinweis: Dies ist ein Ergebnisprotokoll, kein Wortprotokoll.

**Zusammenfassung der Ergebnisse:**

Top	Thema / Inhalt	Sprecher
	<b>Sonntag, 15.11.2020, Konferenzbeginn 11:15 Uhr</b>	
	Der Präsident stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.	Karl-Heinz Hollas, Präsident
<b>1</b>	<b>Ernennung eines kommissarischen Ersten Vizepräsidenten</b>	alle
	Der Vorstand beschließt, Frank Risse, den Sprecher des Clubausschusses, der bei den anstehenden Wahlen für das Amt des Ersten Vizepräsidenten kandidiert, zu fragen, ob er dieses Amt bereits jetzt kommissarisch übernehmen will. Frank Risse stimmt dem zu und wird vom Vorstand einstimmig zum kommissarischen Ersten Vizepräsidenten ernannt. Gleichzeitig erklärt Frank Risse seinen sofortigen Rücktritt als Sprecher des Clubausschusses.	
	Die erforderliche Eintragung des kommissarischen Ersten Vizepräsidenten ins Vereinsregister wird beantragt und sobald als möglich vorgenommen.	
	Bernd Kirchmeyer übernimmt als verbleibendes Mitglied des Clubausschusses die Sprecherrolle desselben und schaut nach Ersatz für den freien Platz im Clubausschuss.	
<b>2</b>	<b>Diskussion der Option einer Briefwahl</b>	alle
	Der Vorstand diskutiert die Möglichkeit einer Briefwahl, wie sie aus der Mitgliedschaft heraus vorgeschlagen wurde. Er stellt fest: Eine solche ist zwar nach der geltenden Rechtslage möglich, allerdings müssen dazu gewaltige Hürden überwunden werden.	
	Der organisatorische Aufwand bei der Vorbereitung und besonders bei der korrekten Auszählung jedes Wahlgangs durch unabhängige Auszähler ist sehr hoch und zeitaufwändig, was derzeit als nicht vom Club stemmbar erscheint.	
	Die derzeitige Rechtslage [Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht vom 27. März 2020, § 5, Abs. (3)] sieht vor, dass „... ein Beschluss ohne Versammlung nur gültig ist, wenn ... bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform abgegeben haben ...“ Diese Hürde sieht der Vorstand aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit schriftlichen Abstimmungen in der Vereinsgeschichte (sehr geringe Resonanz) als unüberwindbar. Er favorisiert daher weiterhin eine Präsenz-Mitgliederversammlung, zu der er einlädt, sobald die Situation es zulässt.	
<b>3</b>	<b>Zusendung der Inventar- und Mitgliederlisten der RT</b>	alle
	Der Präsident berichtet über den bisherigen Rücklauf bei den Inventar- und Mitgliederlisten der RT, der sich als bescheiden erweist. Nur etwa die Hälfte der RT hat auf die entsprechende Rundmail des Präsidenten geantwortet, zum Teil auch nur auf persönliche Rückfrage.	
	Der Vorstand beschließt und bekräftigt deshalb noch einmal einstimmig, die Gewährung der Zuwendungen an die RT künftig streng an den Eingang der beiden Listen zu knüpfen.	
	Der Präsident bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt die Sitzung.	
	<b>Sonntag, 15.11.2020, Konferenzende 12.15 Uhr</b>	

Stuttgart, 18. November 2020

Für die Richtigkeit:

Karl-Heinz Hollas  
Präsident

Dr. Joachim Sigel  
Vorstand  
Öffentlichkeitsarbeit  
Protokollant

Im Original unterschrieben